

damer Abkommens wurde die Entmachtung der Monopole und Banken sowie die Durchführung der demokratischen Bodenreform sabotiert. Der alte Staatsapparat wurde nicht zerschlagen, sondern mit schwerbelasteten Kräften aus der Nazizeit wieder auf gebaut. Die Frage der Macht wurde zugunsten der alten reaktionären Kräfte entschieden.

Zwar hat dort eine sogenannte Entnazifizierung stattgefunden, aber sie traf kaum die wirklichen Verbrecher. Sie brachte die antifaschistischen Bestrebungen des Volkes nicht zur Entfaltung, sondern fing diese ab. Man mag der westdeutschen Rechtspflege zugestehen, daß in den ersten Nachkriegsjahren einer wirksamen Strafverfolgung von Kriegsverbrechen vielfältige Hindernisse entgegengestanden haben. So war die westdeutsche Gerichtsbarkeit in den ersten Nachkriegsjahren auf Kriegs- und Nazi verbrechen von Deutschen gegen Deutsche oder Staatenlose eingeschränkt. Erst mit den Pariser Verträgen im Jahre 1954 und dem Überleitungsvertrag dazu erlangte die Bundesrepublik formell die volle Gerichtshoheit, die ihr eine umfassende Strafverfolgung der Kriegs- und Nazi verbrechen gestattet hätte. Die Anstrengungen demokratischer Kräfte in den verschiedenen Ländern der westlichen Besatzungszonen, solche Verbrechen aufzudecken und strafrechtlich zu verfolgen, stießen aber auf große Schwierigkeiten: kein Zugang zu Archiven, dezentralisierter Polizei- und Justizapparat, Mangel an Befugnissen, technischen Mitteln und anderen notwendigen Arbeitsbedingungen.

Die wesentliche Ursache hierfür ist jedoch in der fundamentalen Tatsache zu suchen, daß in Westdeutschland die wirtschaftliche, politische und staatliche Macht der reaktionären Kräfte des deutschen Imperialismus nicht gebrochen wurde. Diese haben sich, vielmehr unter den veränderten Bedingungen neu etabliert. Dazu bedurfte man der erprobten alten Kräfte. So nimmt es denn nicht wunder, wenn unter der Richterschaft Westdeutschlands bekanntlich noch immer eine hohe Zahl Blutrichter und andere durch ihre Tätigkeit während des Faschismus belastete Richter und Staatsanwälte tätig sind. Ihre Zahl beträgt heute noch rund 800. Unter diesen Umständen ist es geradezu gesetzmäßig, daß man sich in Westdeutschland seit dem Zusammenbruch des faschistischen Systems nach Wegen umsah, die den reaktionären Kräften lästigen Verfolgungen der Kriegs- und Naziverbrechen überhaupt zu umgehen. Bereits in dem Gesetz zur Aufhebung des Besatzungsrechts vom 30. Mai 1956 heißt es im § 5: